

Friedrich Plettke, *Der Urnenfriedhof Dingen, Kr. Wesermünde*. Mit einem Beitrag von A. Götze. *Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen*; hrsg. von C. Schuchhardt. Bd. 3, Heft 2. Hildesheim und Leipzig (A. Lax) 1940. 4°. 70 Seiten mit 12 Abbildungen im Text und 9 Tafeln.

Das Gräberfeld von Dingen, das im wesentlichen vom 3. bis in das 5. Jahrhundert n. Chr. belegt war, ist im einschlägigen Schrifttum schon lange ein bekannter Begriff geworden. Hat doch seine hauptsächliche Ausgrabung schon 1896 stattgefunden. Bisher sind aber nur einzelne Fundstücke daraus veröffentlicht worden, so von A. Plettke in seinem 'Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen' und von K. Waller im *Mannus* 25, 1933, 48ff. Die sehr ausführliche und mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Veröffentlichung des nicht eben besonders umfangreichen Materials wird dankenswerterweise nunmehr nachgeholt. Wie bei einer über vierzig Jahre zurückliegenden Grabung erklärlich, sind Fundumstände und Fundzusammenhänge nicht in der heute wünschenswerten Weise festgehalten worden. Immerhin scheint der auf einer schwachen Geländewelle in der flachen Marsch gelegene Friedhof verhältnismäßig klein und zum größeren Teil aufgedeckt zu sein. In seiner Struktur dürfte er dem bekannten Gräberfeld am Galgenberg bei Kuxhaven, das K. Waller jetzt veröffentlicht hat, besonders gleichen. Als älteste treten Brandgruben bzw. Brandschüttungsgräber mit Trichternäpfen und römischen Importgefäßen des 3. Jahrhunderts auf, es folgen Urnengräber mit 'sächsischen' Urnen und Schüsseln, als jüngste einige Skelettgräber. Hierin dürfte das wichtigste Ergebnis liegen, welches das Dingener Gräberfeld erbracht hat. Die Ansichten und Folgerungen des Verf., der vorliegende Arbeit bereits 1920 abgeschlossen hat, sind notwendigerweise vielfach überholt. Die mit Branderde angefüllten Gruben, in denen Trichternäpfe und römische Gefäße vielfach verbrannt im Scherbenzustand liegen, hält Plettke für Opfergruben, da in ihnen Leichenbrandreste fast völlig fehlen. Doch ist das starke, manchmal gänzliche Vergehen des Leichenbrandes in Brandgruben auch sonst vielfach beobachtet. Bedauerlich bleibt die sehr unzureichende Bestimmung der römischen Gefäßreste, denen als zeitbestimmendes Mittel und als Handelsobjekt in germanischen Gräbern eine besondere Bedeutung zukommt. Bei den 'braungefirnigten Barbotinebechern' (S. 22 und Taf. 1) handelt es sich zweifellos um Sigillatabecher Drag. 54 = Niederbieber 24c, bei der 'Barbotineschüssel' (S. 29 mit Taf. 5, 5) um einen Sigillatateller Drag. 35 = Niederbieber 4b, bei der Reibschale (S. 32 mit Taf. 2, 2) doch wohl um ein Sigillatagefäß Drag. 45 = Niederbieber 22. Plettke will nicht nur die römischen Importgefäße, sondern auch die teilweise scheibengedrehten Trichternäpfe in der römischen Töpferei von Heerlen bei Maastricht hergestellt sein lassen; der im Ton eines der Trichterbecher festgestellte Granitgrus (S. 56) hätte ihn schon auf das Verfehlte einer solchen Ansicht hinweisen müssen. Diese Beanstandungen lassen wieder einmal die im Gange befindliche Aufarbeitung des römischen keramischen Imports im freien Germanien, die auch dem nicht in Provinzialarchäologie Erfahrenen das nötige Rüstzeug in die Hand geben wird, als besonders dringlich erscheinen.

Bonn.

R. v. Uslar.